

**Beschluss**

**VO/OS/20-0910/2018**

**Status: öffentlich**

**Beschluss zur Annahme einer Spende**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 19.11.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss  
Nr.:**

13.12.2018

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/ Lichtenhagen beschließt, die Geldspende von der Jagdgenossenschaft in Höhe von 2.500,00 Euro anzunehmen und zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen zukommen zu lassen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

**Problembeschreibung/Begründung:**

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Der Bürgermeister hat das Angebot von der Jagdgenossenschaft entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 2.500,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden. Die Spende soll für die Jugendfeuerwehr verwandt werden.

**Finanzielle Auswirkungen****(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(Mehreinnahmen in Höhe von 2.500,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 126 00)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in